

## Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0  
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 1052	07.11.2005	Redaktion: Iris Wilkening
S. 9150 - 9152		Telefon: 80-94040

**Ordnung**  
**zur Änderung der Diplomprüfungsordnung**  
**für den Studiengang Geologie**  
**der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule**

**Vom 24.10.2005**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Rheinisch- Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Ordnung erlassen:

## Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Geologie an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule vom 10.06.2003 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 800, S. 5197) wird wie folgt geändert:

### 1. § 17 Abs.1 Nr.4.5 erhält folgende Fassung:

„4.5 Im ersten Wahlpflichtfach:

Drei Leistungsnachweise davon

4.5.1 Ein Leistungsnachweis im Allgemeinen Hauptstudium , nach Wahl aus den Fächern:  
 a) Endogene Dynamik (1 Leistungsnachweis) oder  
 b) Exogene Dynamik (1 Leistungsnachweis)

sowie

4.5.2 Zwei Leistungsnachweise im Spezialisierenden Hauptstudium, aus dem nach 4.5.1

gewählten Wahlpflichtfach“

### 2. § 18 Abs. 2 Nr.2 erhält folgende Fassung:

„2. Erstes Wahlpflichtfach, vor Beginn des neunten Semesters, nach Wahl aus den Fächern  
 a) Endogene Dynamik oder  
 b) Exogene Dynamik“

### 3. § 18 Abs. 2 Nr.6 erhält folgende Fassung:

„6. Wird als erstes Wahlpflichtfach Endogene Dynamik gewählt, so muss die Fachprüfung im Pflichtfach Allgemeine Geologie bei einem Vertreter des Fachs Exogene Dynamik abgelegt werden. Wird als erstes Wahlpflichtfach Exogene Dynamik gewählt, so muss die Fachprüfung im Pflichtfach Allgemeine Geologie bei einem Vertreter des Fachs Endogene Dynamik abgelegt werden.“

### 4. In § 30 werden als Absätze 3 bis 8 neu eingefügt:

„(3) Ab dem Wintersemester 2005/2006 ist eine Einschreibung in den Diplomstudiengang Geologie nicht mehr möglich.

(4) Lehrveranstaltungen des 3. Fachsemesters des Grundstudiums werden letztmalig im Wintersemester 2005/2006 durchgeführt. Studierende, die bis zum Ende des Wintersemester 2005/2006 noch nicht alle notwendigen Teilnahme- und Leistungsnachweise aus Veranstaltungen des Grundstudiums erworben haben, können, sofern die Veranstaltungen des Diplomstudienganges Geologie nicht im Rahmen anderer Studiengänge weitergeführt werden, Ersatzveranstaltungen belegen. Die Nennung der Ersatzveranstaltungen erfolgt auf Antrag der Studenten durch den Prüfungsausschuss.

- (5) Prüfungen der Diplom-Vorprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2007 durchgeführt. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.
- (6) Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden gemäß folgender Tabelle durchgeführt:

Veranstaltungen des Semesters	Letztmalige Durchführung
4.	Sommersemester 2006
5.	Wintersemester 06/07
6.	Sommersemester 07
7.	Wintersemester 07/08
8.	Sommersemester 08

Studierende, die bis zum Ende des Sommersemester 2008 noch nicht alle notwendigen Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise aus Veranstaltungen des Hauptstudiums erworben haben, können, sofern die Veranstaltungen des Diplomstudienganges Geologie nicht im Rahmen anderer Studiengänge weitergeführt werden, Ersatzveranstaltungen belegen. Die Nennung der Ersatzveranstaltungen erfolgt auf Antrag der Studenten durch den Prüfungsausschuss.

- (7) Prüfungen der Diplomprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2011 durchgeführt. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.
- (8) Die Zulassung zur Diplomarbeit kann einschließlich der Wiederholung spätestens bis zum Beginn des Wintersemesters 2011/2012 beantragt werden. Nach Ablauf des Wintersemesters 2012/2013 ist ein Studienabschluss im Diplomstudiengang Geologie nicht mehr möglich.

## Artikel II

Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Fakultät für Georessourcen und Materialtechnik vom 06. Juli 2005 und des Beschlusses des Vorsitzenden des Fachbereichsrats der Fakultät für Georessourcen und Materialtechnik vom 28. September 2005.

Der Rektor  
der Rheinisch-Westfälischen  
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, 24.10.2005

gez. B. Rauhut  
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut